

MARIA RAUCH-KALLAT**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

2040 /A.B..... BR/ 2004
zu 2218 /J..... BR/ 2004
Präs. am 08. Sep. 2004

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Anna Elisabeth Haselbach
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0143-I/A/3/2004 Wien, am 8. September 2004

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

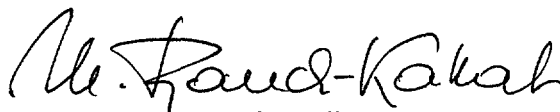
Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2218/J-BR/2004 der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 11:

Mein Ressort hat weder „Überwachungs-Software“ angekauft noch besteht die Absicht, dies zu tun.

Zu den Analysemöglichkeiten von Systemadministrations-Software wird grundsätzlich festgehalten, dass sie von der IT-Abteilung ausschließlich zu fachlichen Zwecken, wie zur Sicherstellung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des IT-Systems, zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder zur Ermittlung und Beseitigung von Systemengpässen und -fehlern etc. genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:


Maria Rauch-Kallat